

DIE BÜRGERMEISTERIN
Zentrale Dienste

Vorlagen-Nr.:

SV 041/2020/1

Berichterstattung:

Bürgermeisterin Stremlau

Vorlagenersteller/in:

Frau Wohlert

Datum:

12.03.2020

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
19.03.2020	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Ausschussbesetzungen

Beschlussentwurf:

1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Auf Vorschlag der CDU Fraktion wird Herr Carsten Hövekamp für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Kai Pöllmann als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung gewählt.

2. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Auf Vorschlag der CDU Fraktion wird Herr Tobias Dirking für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Kai Pöllmann als stellv. sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren gewählt.

3. Sportausschuss

Auf Vorschlag des Stadtsportings Dülmen e.V. wird Frau Kirsten Hülsenbeck für das bisherige Ausschussmitglied Andreas Metelski als beratendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

4. Vorschlag für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds der Wohnungsbau- u. Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. (WSG)

Der Wohnungsbau- u. Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. (WSG) wird vorgeschlagen, Herrn Stadtbaurat Markus Mönter zum 01.05.2020 in ihren Vorstand zu bestellen.

Begründung:

Zu 1. und 2. Die CDU Fraktion beantragt mit Schreiben vom 11. Februar 2020 und Ergänzung vom 11. März 2020 die Nachbesetzungen der/s vakanten Mandate/s wie im Beschlusssentwurf aufgeführt.

Zu 3. Darüber hinaus benennt der Stadtsportring Dülmen e.V. mit Schreiben vom 04. Februar 2020 die oben genannte Nachfolge.

§ 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) trifft die Regelung, dass Stadtverordnete bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes, auf Vorschlag der Faktion oder Gruppe, der das ausgeschiedenen Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger wählen. Ein Mehrheitsbeschluss der Stadtverordneten nach § 50 Abs. 2 GO NRW ist erforderlich.

Zu 4. Der Vorstand der WSG besteht aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Erste Beigeordnete der Stadt Dülmen a.D., Frau Christa Krollzig, ist seit 1993 Vorstandsmitglied. Ihre Bestellung läuft zum 30.04.2020 aus.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach § 113 Abs. 4 GO NRW zwingend dann über die Bestellung oder den Vorschlag von Vorstandsmitgliedern in Beteiligungsgesellschaften der Stadt, wenn ihr ein entsprechendes Recht eingeräumt worden ist. Die Satzung der WSG sieht ein solches Bestellungs- oder Vorschlagsrecht aber nicht vor.

Seit den 70iger Jahren hat der Aufsichtsrat der WSG jedoch regelmäßig amtierende Wahlbeamtinnen bzw. Wahlbeamte der Stadt Dülmen und der Stadt Coesfeld auf die Dauer von höchstens 5 Jahren in den Vorstand gewählt.

Rechtlich ist der Aufsichtsrat der WSG an Vorschläge der Stadtverordnetenversammlung nicht gebunden. Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um die Besetzung von Aufsichtsratsposten hat die WSG die Stadtverwaltung aber nun gebeten, einen Beigeordneten für den Vorstand zu benennen oder sich für eine Verlängerung der Amtszeit von Frau Krollzig auszusprechen.

Die Stadtverwaltung folgt der WSG in der Einschätzung, dass als Vorstandsmitglieder möglichst amtierende Beigeordnete der Städte zu bestellen sind, in denen die WSG aktiv ist. Diese sind in die laufenden Verfahren und Projekte verantwortlich eingebunden.

Frau Erste Beigeordnete a.D. Krollzig ist am 05.11.2016 aus dem Dienst bei der Stadt Dülmen ausgeschieden. Sie ist derzeit als Mitglied der (auslaufenden) einsA - Steuerungsgruppe tätig. Für die WSG ist mit der Übergabe der Räumlichkeiten für das Familienzentrum St. Anna Kindergarten das Projekt einsA zum Abschluss gelangt.

Im Hinblick auf seine Funktion und Fachkenntnis wird daher empfohlen, Herrn Stadtbaurat Markus Mönter als Vorstandsmitglied vorzuschlagen.

Stremlau
Bürgermeisterin